



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 1 - 0 0 2 6
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

**Bebauungsplan „Medenbach-Ortsmitte“ im Ortsbezirk Medenbach
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

i. V. Helmut Nehrbaß
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 919.659,16 €
 in %: 6,6 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2017	Veröffentlichungskosten	500 €	0 €		1300153	684000	amtliche Bekanntmachungen
Summe einmalige Kosten:				500 €					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das städtebauliche Planungsziel war der Erhalt der alten Dorfstruktur mit maßvoller Nachverdichtung und Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie die Errichtung von einer die Ortslage abrundenden Bebauung in den Randbereichen. Damit verbunden waren eine Ergänzung der Erschließung im Bereich der geplanten Bebauung sowie eine Neuordnung der Freiflächen im Westen.

Die geplanten Bauflächen waren vorwiegend im Osten und Westen des alten Ortskernes angeordnet und nehmen bisher weitgehend unbebaute, als Gärten und Weiden genutzte Grundstücksflächen in Anspruch. Ohne die Schaffung von Planungsrecht wäre eine Bebauung entlang des Wirtschaftswegs Alt Medenbach sowie am westlichen Ortsrand nicht möglich. Da diese Ziele nicht umgesetzt werden konnten, ist der Grundsatzbeschluss „Medenbach-Ortsmitte“ aufzuheben.

Anlagen:

- 1 Übersicht über den Planbereich „Medenbach-Ortsmitte“ im Ortsbezirk Medenbach
- 2 Begründung des Bebauungsplans

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (<http://riv/infogis/riv/riv3.html>).

C Beschlussvorschlag:

- 1 Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für den Planungsbereich „Medenbach-Ortsmitte“ im Ortsbezirk Medenbach (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.1981 Nr. 320) wird aufgehoben.
- 2 Die darauf nachfolgenden Beschlüsse
 - Teilungs-, Ergänzungs- und Offenlagebeschluss vom 12.12.2002 Beschluss Nr. 552,
 - Teilungs- und Offenlagebeschluss vom 14.05.2009 Beschluss Nr. 207 und der
 - Offenlagebeschluss vom 17.02.2011 Beschluss Nr. 67werden aufgehoben.
- 3 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.09.1981 werden die Ziele des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans nicht weiterverfolgt.

II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit ca. 290 000 Einwohnern (31.12.2016) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und

Schiennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, u. a. für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9% - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt eine Informationsbroschüre über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungs- und Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

IV. Ergänzende Erläuterungen

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1: (Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 03.09.1981 mit Beschlussnummer 320 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Planbereich „Medenbach-Ortsmitte“ im Ortsbezirk Medenbach zur Aufstellung beschlossen.

Zielsetzung war die bauliche und verkehrliche Entwicklung, um diesem Gebiet unter Berücksichtigung von landschaftspflegerischen Gesichtspunkten die erforderliche planungsrechtliche Grundlage zu geben.

Das städtebauliche Planungsziel war der Erhalt der alten Dorfstruktur mit maßvoller Nachverdichtung und Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie die Errichtung von einer die Ortslage abrundenden Bebauung in den Randbereichen. Damit verbunden waren eine Ergänzung der Erschließung im Bereich der geplanten Bebauung sowie eine Neuordnung der Freiflächen im Westen. Die geplanten Bauflächen waren vorwiegend im Osten und Westen des alten Ortskernes angeordnet und nahmen bisher weitgehend unbebaute, als Gärten und Weiden genutzte Grundstücksflächen in Anspruch.

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Die Bürger wurden frühzeitig über die Planungsabsichten informiert. Es wurden mehrere, verschiedene Varianten von Bebauungsplanentwürfen öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert und beteiligt.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger gab es zahlreiche, negative Stellungnahmen zu den Bebauungsplanentwürfen. Zuletzt wurde der Entwurf des Bebauungsplans, der im Dezember 2013 zur Satzung beschlossen werden sollte, im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 10.12.2013 zurückgestellt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Beschluss zur Satzung nicht mehr gefasst wird.

Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 2:

Alle weiteren, aufgeführten Beschlüsse, die zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB gefasst wurden, werden aufgehoben.

V. Geprüfte Alternativen

keine

Wiesbaden, Juli 2017
610330 schn/6577
In Vertretung

Helmut Nehrbaß
Stadtrat